

Online-Vortrag LIVE: Rechtsschutzversicherung im Arbeitsrecht – Kein Geld verschenken – Mandate effektiv führen

Live-Übertragung: 10. Juni 2024, 13.00 – 18.30 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: 275,- € (USt.-befreit)
Ermäßigter Kostenbeitrag für
Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern

Nr.: 014785

Buchung auf www.anwaltsinstitut.de über Ihr DAI-Konto

(In den FAQs finden Sie wichtige Informationen und
Hinweise zum Umgang mit Ihrem Teilnehmerkonto)

Sie haben noch kein DAI-Konto?

Registrieren Sie sich gleich auf www.anwaltsinstitut.de
und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DAIbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Arbeitsrecht



Online-Vortrag LIVE

Rechtsschutzversicherung im Arbeitsrecht – Kein Geld verschenken – Mandate effektiv führen

10. Juni 2024
13.00 – 18.30 Uhr
Online

Prof. Dr. Karl Maier

Fachhochschule Köln, Institut für Versicherungswesen

Edmund Schmitt

Vors. Richter am Oberlandesgericht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten

Prof. Dr. Karl Maier, Fachhochschule Köln, Institut für Versicherungswesen, Köln

Edmund Schmitt, Vors. Richter am Oberlandesgericht Köln

Inhalt

Auseinandersetzungen mit der Rechtsschutzversicherung, wie etwa die Überprüfung von Deckungsablehnungen, sind für Anwälte eine eher unangenehme und zeitraubende Nebenpflicht, der man sich allerdings intensiv widmen sollte. Schließlich geht es um die eigene Vergütung und um das Geld des Mandanten. Daher ist es unabdingbar zu wissen, ab welchem Zeitpunkt der Mandant rechtsschutzversichert gewesen sein muss (ab der ersten Abmahnung oder erst ab der Kündigung), ob bestimmte Risikoausschlüsse (insbesondere vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalls etwa bei einer Kündigung wegen Diebstahls) wirklich eingreifen, ob wirklich ein Verstoß gegen das Gebot der Schadenminderung vorliegt und ob sich der Mandant das Verhalten des Rechtsanwalts überhaupt zurechnen lassen muss.

Behandelt wird auch die Frage, wann ein Regress gegen Anwälte (von Rechtsschutzversicherungen zunehmend praktiziert) wirklich in Betracht kommt und wie der Anwalt mit (Fremd-) Geldern zu verfahren hat, die an ihn nach einem vom Rechtsschutzversicherer vorfinanzierten Prozess zurückgezahlt werden.

Diese Fragen und andere wichtige Themen werden von den erfahrenen Mitautoren des Harbauer, Rechtsschutzversicherung, anhand der neuesten Rechtsprechung und zahlreicher Fallbeispiele intensiv und illustrativ dargestellt.

Arbeitsprogramm

- I. Die verschiedenen Generationen und Versionen der ARB – Gemeinsamkeiten und Unterschiede (Berufs – RS; Arbeits – RS; Firmen – RS, Diskriminierungs – RS)**
- II. Probleme bei der „Interessenwahrnehmung aus arbeitsrechtlichen Streitigkeiten“**
 1. Klage wegen Scheinselbstständigkeit auf Arbeitnehmerstatus (LG Bremen VersR 2005, 1529)
 2. Klagen aus § 15 AGG (Diskriminierungs – RS)
 3. Arbeitgeberdarlehen, OLG Hamm VersR 2000, 630
 4. Risikoausschluss im kollektiven Arbeitsrecht
 5. Verfahren vor dem Integrationsamt nach § 168 SGB XI, LG Hannover r+s 1996, 361
- III. Der Versicherungsfall bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten – ab wann muss der Mandant rechtsschutzversichert sein? Relevanter Verstoß**
 1. bei Aufhebungsverträgen
 2. bei Kündigungen
 3. bei Abmahnungen
 4. bei Rückzahlungsverlangen von Fortbildungskosten
 5. bei befristeten Verträgen
 6. bei Dauerverstößen wie jahrelang durchgeführten Betrugsfällen (BGH BeckRS 2016, 112958; OLG München BeckRS 2016, 112958)
 7. bei Klagen auf das rückständige Gehalt
 8. bei Mehrvergleich (Vergleich über Zeugnis etc. wird in Kündigungsvergleich aufgenommen).
[vgl. auch Obarowski, Rechtsschutzversicherung: Hinweise für die anwaltliche Praxis – unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsrechts, VersR 2006, 1178; Pabst/Rau, Ausgewählte Probleme im Verhältnis von Rechtsschutzversicherer und Versicherungsnehmer im Arbeitsrechtsschutz, VersR 2006, 1615]

IV. Besonderheiten im Verhältnis zwischen Rechtsschutzversicherung und Rechtsanwalt

1. Voraussetzungen und Umfang des Regressanspruchs des Rechtsschutzversicherers gegen den Rechtsanwalt des VN wegen Beratungsverschuldens über die Erfolgsaussichten der Rechtsverfolgung (Grundsatzurteil des BGH Ur. v. 16.09.2021 - IX ZR 165/19, r+s 2021 = VersR 2021, 1438; jüngst OLG Zweibrücken Ur. v. 9. März 2023 – 4 U 97/22, r+s 2023, 354 („Anwaltshaftung in einem Darlehenswiderrufsfall“))
2. Zulässigkeit einer negativen Feststellungsklage des in Regress genommenen Rechtsanwalts gegen den Mandanten/VN im Wege der isolierten Drittwiderklage (BGH, Ur. v. 27.04.2022 – IV ZR 344/20, VersR 2022, 979 = MDR 2022, 1237)
3. Anspruch des Rechtsschutzversicherers gegen den Rechtsanwalt des VN auf Herausgabe unverbrauchter Gerichtskosten; Quotenvorrecht, Aufrechnungslage (BGH, Ur. v. 10.06.2021 – IX ZR 76/20, VersR 2021, 1024, NJW 2021, 2589)
4. Auskunftsanspruch des Rechtsschutzversicherers gegen den Rechtsanwalt des VN; Verschwiegenheitspflicht des Anwalts? (BGH, Ur. v. 13.02.2020 – IX ZR 90/19, r+s 2020, 276 = VersR 2020, 476); Akteneinsicht nach § 299 Abs. 2 ZPO